



Beschlussvorlage

0019/2023

Amt für Finanzen, Beteiligungen und
Kreislaufwirtschaft

Beratungsfolge:

1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität	23.11.2023	Vorberatung	Ö
2. Kreistag	05.12.2023	Entscheidung	Ö

Anja Kahle, 14.11.2023

gez. Dezernent/in / Datum

Aktualisierung der Abfallwirtschaftssatzung inkl. Gebührensätze zum 01.01.2024

Beschlussentwurf:

1. Die Kalkulation der festzusetzenden Gebührensätze für die ab 01.01.2024 geltenden Abfallwirtschaftssatzung gemäß der Sitzungsvorlage (als Anlage 3 beigefügte „Dokumentation Gebührenkalkulation 2024 und 2025“) wird gebilligt.
2. Den Abschreibungssätzen gemäß Anlage 4 zur Sitzungsvorlage und dem kalkulatorischen Mischzinssatz, der der Gebührenkalkulation zugrunde liegt, wird zugestimmt.
3. Die Gebührenüber- und unterdeckungen 2021 werden in den Gebührenkalkulationszeitraum 2024 und 2025 aufgenommen (Anlage 5).
4. Die in Anlage 6a dieser Sitzungsvorlage vorgeschlagenen gerundeten Gebührensätze (gelbe Spalte) werden beschlossen.
5. Den Gebührensätzen gemäß Anlage 6b dieser Vorlage (Ziffern I. bis IX.) wird zugestimmt.
6. Die als Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügten Änderungssatzung (einschließlich der Gebührensätze gemäß Anlage 6b) wird beschlossen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Seit dem 01.01.2016 ist der Landkreis für alle Städte und Gemeinden im Kreis Ravensburg – mit der Ausnahme von Isny i. A. und Wangen i. A., der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Mit dem 01.01.2021 sind auch die Städte Isny i. A. und Wangen i. A. dazugekommen.

Die Abfallgebühren und auch die Abfallwirtschaftssatzung wurden letztmalig zum 01.01.2022 aktualisiert und zwar für einen zweijährigen Zeitraum (2022/2023). Dadurch reduziert sich der Verwaltungsaufwand, da die Kalkulation für einen zweijährigen Zeitraum erfolgt. Zudem erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine größere Planungssicherheit.

Im Bemessungszeitraum 2021 sind Gebührenüberdeckungen von 2,6 Mio. € aufgetreten (insb. durch höhere Papiererlöse). Kostenüberdeckungen sind innerhalb von fünf Jahren nach Ablauf des Kalkulationszeitraums, in dem sie entstanden sind, auszugleichen (§ 14 Abs. 2 Satz 2 KAG). Die Frist beginnt mit dem Ende des Bemessungszeitraums. Die Gebührenüberdeckungen 2021 sind daher bis spätestens zum 31.12.2026 auszugleichen. Auf die Kalkulation 2024/2025 wird der Zeitraum 2026/2027 folgen. Der Bemessungszeitraum der nächsten Kalkulation endet damit am 31.12.2027. Die Gebührenüberdeckung 2021 ist also in voller Höhe im vorliegenden Bemessungszeitraum 2024/2025 zurückzugeben.

Jahresgebühr Restabfallbehälter:

	Gebühr 2022/2023	Gebühr 2024/2025	Abweichung absolut
40 l	60,90 €	47,10 €	- 13,80 €
60 l	72,20 €	59,50 €	- 12,70 €
80 l	83,50 €	71,80 €	- 11,70 €
120 l	106,10 €	96,50 €	- 9,60 €
240 l	174,00 €	170,60 €	- 3,40 €
1.100 l	659,90 €	701,60 €	41,70 €

Der Rückgang der Jahresgebühren resultiert aus zwei Faktoren – einer Gebührenüberdeckung 2021 und nicht vorhandener Gebührenunterdeckungen aus Vorjahren 2019/2020. Konkret entlastet die Jahresgebühr die Gebührenüberdeckung aus 2021 i.H.v. 2,1 Mio. €. Zusätzlich dazu wurden in der letzten Kalkulation 2022/2023 Gebührenunterdeckungen aus dem Jahr 2019/2020 i.H.v. rund 2,1 Mio. € berücksichtigt. In Summe beläuft sich die Entlastung die Entlastung im Zeitraum 2024/2025 demnach auf 4,2 Mio. €.

Je größer die Tonne ist, desto geringer ist die Gebührenentlastung, da die Jahresgebühr für den Restabfall neben der Anzahl der Behälter auch das Nutzungsvolumen der Tonne berücksichtigt. Je größer also die Tonne ist, desto mehr kostet diese, desto geringer die Gebührenentlastung gegenüber dem Vorjahr.

Leerungsgebühr Restabfall

	Gebühr 2022/2023	Gebühr 2024/2025	Abweichung absolut
40 l	1,84 €	1,84 €	0,00 €
60 l	2,76 €	2,76 €	0,00 €
80 l	3,68 €	3,68 €	0,00 €
120 l	5,52 €	5,52 €	0,00 €
240 l	11,04 €	11,04 €	0,00 €
1.100 l	50,60 €	50,60 €	0,00 €
1.100 l wöchentlich	54,53 €	58,63 €	4,10 €

Die Leerungsgebühr Restabfall bleibt stabil. Den Kostensteigerungen bei Sammlung, Transport und Entsorgung stehen Gebührenüberdeckungen aus 2021 i.H.v. 0,5 Mio. € gegenüber.

Lediglich bei den wöchentlichen Leerungen der 1.100l-Container ergibt die Kalkulation eine Erhöhung, da sich die Aufwendungen für die hier berücksichtigten zusätzlichen wöchentlichen Fahrten erhöhen.

Jahresleerungsgebühr Bioabfall

	Gebühr 2022/2023	Gebühr 2024/2025	Abweichung absolut
40 l	37,60 €	38,30 €	0,70 €
60 l	56,40 €	57,50 €	1,10 €
80 l	75,20 €	76,70 €	1,50 €
120 l	112,90 €	115,00 €	2,10 €
240 l	225,80 €	230,10 €	4,30 €

Die Bemühungen des Landkreises, die Bioabfallmengen kontinuierlich zu steigern sind erfolgreich. Im Gebührenzeitraum 2024/2025 sind, wie bereits für den Gebührenzeitraum 2022/2023, keine Strafzahlungen aus Mindermengen berücksichtigt.

Um die oben abgebildeten Gebühren aus Grund- und Leerungsgebühr in der Auswirkung auf die durchschnittlichen Haushalte im Landkreis Ravensburg darzustellen, sind in den Anlage 6c Beispielsberechnungen beigelegt.

Die Gebührensätze für die „Selbstanlieferungen“ sind sowohl in den Anlagen 1 und 2 zu finden, die Detailkalkulationen dazu ebenfalls in der Anlage 3. Eine Übersicht aller Gebühren ist in der Anlage 6b aufgelistet.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Keine direkten finanziellen Auswirkungen auf das Ergebnis im Kreishaushalt, da sich Erträge und Aufwendungen des Gebührenhaushalts decken.

2. Haushaltspositionen

(jeweils Nummer und Bezeichnung angeben)

Teilhaushalt / Dezernat	II	Finanzen, Schulen und Immobilien
Unterteilhaushalt / Amt	21	Abfallwirtschaft
Produktgruppe	5370-01	Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft

Matthias Weber, 09.11.23

gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum))

Anlagen:

Anlage 1 zu 0019/2023 - Abfallwirtschaftssatzung (im Änderungsmodus)

Anlage 2 zu 0019/2023 - Satzung zur Änderung der Satzung (Änderungssatzung)

Anlage 3 zu 0019_2023 - Dokumentation Gebührenkalkulation 2024 2025

Anlage 4 zu 0019_2023 - Abschreibungssätze und kalkulatorischer Zinssatz 2024 und 2025

Anlage 5 zu 0019_2023 - Ausgleich Gebührenüber- und -unterdeckung 2024 2025

Anlage 6a zu 0019_2023 - gerundete und festgesetzte Gebührensätze 2024 2025

Anlage 6b zu 0019_2023 - Zu beschließende Gebührensätze 2024 2025

Anlage 6c zu 0019/2023 - Beispielberechnung Rest- und Bioabfalljahresgebühren 2024/2025